Schachgemeinschaft Dortmund 1926 e. V.

Finanzordnung

Aktueller Stand: 01.01.2024

- 1. Beiträge
- 2. Turnier- und Preisgelder
- 3. Grundsätze für die Abrechnung von Auslagen für Vorstandsmitglieder oder im Auftrag des Vorstandes handelnde Personen
- 4. Zuschuss der Schachjugend Dortmund

1. Beiträge

Beitragsfestsetzung ab 1. Januar 2012:

An die Schachgemeinschaft Dortmund sind ab dem 1. Januar 2012 folgende Beiträge auf das Konto der Schachgemeinschaft Dortmund bei der Sparkasse Dortmund (IBAN: DE82 4405 0199 0121 0110 00) zu überweisen:

Altersgruppen	0 – 9	10 – 13	14 – 17	<u> 18</u>
DSB	0,00€	3,25 €	6,50€	13,00€
LSB	0,25€	0,25€	0,25€	0,25€
SB NRW	0,00€	2,50€	5,00€	10,00€
Schachverband Ruhrgebiet	0,00€	1,50€	2,00€	2,70 €
Gesamtbetrag an				
übergeordnete Verbände:	0,25€	7,50 €	13,75€	25,95 €
Beitrag SG Dortmund:	0,00€	2,10€	3,30€	7,50€
an die SGDO zu überweisender				
Gesamtbetrag:	0,25 €	9,60 €	17,05€	33,45 €

2. Turnier- und Preisgelder

- 2.1 Die Turniere der Schachgemeinschaft Dortmund und Preisgelder werden aus den erhobenen Startgeldern, Geldbußen und vom Vorstand beschlossenen Etat finanziert.
- 2.2 Der vom Vorstand beschlossene Turnieretat beträgt im Jahr 2.300 €.
- 2.3 Die Spielleiter entscheiden über die Einteilung der Turnier- und Preisgelder.

3. Grundsätze für die Abrechnung von Auslagen für Vorstandsmitglieder oder im Auftrag des Vorstandes handelnde Personen

- 3.1 Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich (Satzung § 12.5). Erforderlichenfalls sind Kosten über Sachleistungen durch Beifügung der Rechnung zu belegen.
- 3.2 Fahrtkosten
 - Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Fahrtkosten aufgrund einer Vorlage des Fahrausweises erstattet. Bei Benutzung der Bundesbahn wird der Fahrpreis 2. Klasse plus evtl. Zuschläge erstattet. Bei Benutzung eines privaten PKWs wird ein Betrag von 0,30 € je km erstattet. Die Fahrstrecke ist im Nachweis zu benennen.
- 3.3 Vergütung für die Teilnahme an Vorstandssitzungen Vorstandsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Vorstandssitzungen eine Aufwandsvergütung von 8 €.
- 3.4 Sachgeschenke
 - Die Beschaffung von Sachgeschenken, z.B. Präsente an Personen für besondere Anlässe (Geburtstage, Ehrungen, Begegnungen mit anderen Vereinen, Verbände, internationalen Begegnungen), erfolgt nur nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden.

- 3.5 Vergütung für Tagungen, Turniereinsätze, usw..
 - Tagegeld: Ohne besonderen Nachweis wird ein Verpflegungszuschuss von 7,50 € bis zu 6 Stunden, von 15,00 € bei mehr als 6 Stunden anerkannt.
 - Übernachtungsgeld: Es werden die Übernachtungskosten nach Rechnung erstattet, max. Kosten für ein Mittelklassehotel. Vorher ist eine Absprache mit dem 1. Vorsitzenden erforderlich.
 - Bei Veranstaltungen der Schachgemeinschaft Dortmund werden keine Kosten erstattet, sofern Verpflegung und Übernachtung von der Schachgemeinschaft Dortmund übernommen werden.
- 3.6 Abrechnung des DWZ-Referenten
 - Der DWZ-Referent erhält für Computernutzung eine Kostenpauschale in Höhe von 100 € p.a. oder eine Kostenerstattung wie bei den übrigen Vorstandsmitgliedern.
- 3.7 Der Vorstand kann eine pauschale Abrechnung von Auslagen für einzelne Vorstandsmitglieder festsetzen. Folgende Pauschalen wurden festgelegt:
 - 2. Vorsitzender: 50,00 €, Kassierer: 100,00 €. Der 1. Spielleiter erhält für den Einsatz von EDV-Hardware und die Organisation von Turnieren eine Pauschale von 240 €/Jahr. Die Jahresabrechnung ist spätestens zum 30. November eines jeden Jahres abzuschließen (Jahresabschlussrechnung). Zwischenabrechnungen innerhalb des Jahres sind möglich. Der jeweils abzurechnende Nachweis ist vorab dem 1. Vorsitzenden vorzulegen.
- 3.8 Vorstehende Grundsätze für die Abrechnung von Auslagen hat der Vorstand in seiner Sitzung am 16.03.2023 beschlossen.

4. Zuschuss der Schachjugend Dortmund

Die Schachjugend Dortmund erhält jährlich einen Zuschuss von der Schachgemeinschaft Dortmund in der Höhe von 800 €.

Letzte Aktualisierung am 01. 01. 2024.